



# Allgemeine Bestimmungen

## 1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung, allg. Bestimmungen DMS

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

**Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.**

## 2. Wertung und Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der schwimmsportlichen Leistungstabelle des DSV in der aktuellen Ausgabe, die Daten und Erläuterung stehen auf der Homepage des DSV zur Verfügung. Eine Mannschaft, die in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt unabhängig von der Teilnahme am Auf- oder Abstiegskampf in die nächst niedrigere Liga ab.

Sind mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

## 3. Auf- und Abstieg

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga (Platz 11 und 12) steigen in die höchste Landesverbandsliga ab. Die beiden punktbesten Mannschaften des Aufstiegskampfes (bzw. übergreifende Wertung) der regional zugehörigen höchsten Landesverbandsligen steigen in die 2. Bundesliga auf.

Steigen aus der 1. Bundesliga mehr Mannschaften in eine Liga der 2. Bundesliga ab, als aus dieser in die 1. Bundesliga aufsteigen, müssen so viele Mannschaften aus der betroffenen Liga absteigen, dass jeder Liga wieder 12 Mannschaften angehören.

Steigen mehr Mannschaften aus einer Liga der 2. Bundesliga in die 1. Bundesliga auf, als in diese absteigen, steigen so viele nächstplatzierte Mannschaften aus den zugehörigen Landesverbandsligen in die 2. Bundesliga auf, dass dieser Liga wieder 12 Mannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Absteiger können dabei nicht wieder aufsteigen.

Die Landesliga Niedersachsen enthält jeweils 10 Damen- und Herrenmannschaften. Weicht die Mannschaftszahl nach den Auf- und Abstiegen der oberen Ligen davon ab, erfolgen aus der Gesamtwertung aller Bezirke im LSN entsprechende Auf- und Abstiege, bis wieder die Anzahl von 10 startenden Mannschaften erreicht ist. Zuvor ermittelte Absteiger können erst im Folgejahr wieder aufsteigen.

## 4. Anzahl der Starts, Disqualifikation, Nachschwimmen, Startbeschränkungen

Jeder Schwimmer darf nur in fünf Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen des § 8 Abs. 1, 15 WB nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampffahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen. Schwimmer, die im Vorkampf für einen Verein geschwommen sind, dürfen nach einem Startrechtwechsel im Endkampf nicht für ihren neuen Verein schwimmen. Entsprechende Doppelstarts sind durch die Sachbearbeiter der Bezirke an den LSN Sachbearbeiter Andreas Tölke zu melden.

**Schwimmer des Jahrgangs 2003 sind über 800 m Freistil, 1.500 m Freistil, 200 m Schmetterling und 400 m Lagen nicht startberechtigt.**

## **5. Bestimmungen für Startgemeinschaften, Abmelden von Mannschaften**

Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine / SG in den einzelnen Ligen.

Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrere Vereine / SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV Schwimmwart welcher Verein / SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein / SG Einspruch gegen die Entscheidung, müssen die interessierten Vereine / SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG – spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf – einen Ausscheidungswettkampf mit DMS – Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV Schwimmwart zu vergeben.

Ein Verein kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden. Eine aus dem DMS System abgemeldete Mannschaft wird automatisch auf dem letzten Platz der entsprechenden Liga platziert, sie steigt aber nicht ab, sondern wird durch die Abmeldung aus dem kompletten DMS System gestrichen, da sie sich ja abgemeldet hat.

## **6. Bahnverteilung, Startregelung, Zeitnahme**

Die Bahnverteilung erfolgt nach dem rollierenden System. Die punktbeste Mannschaft des Vorjahres beginnt im 1. bzw. 2. Wettkampf auf der mittleren Bahn bzw. Mittelbahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 bzw. 2 auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 bzw. 4 auf Bahn 2 usw. (rollierendes System durchgängig über beide Abschnitte). Es wird ein Lauf mit 7 weiblichen, ein gemischter Lauf mit je 3 weiblichen / männlichen Mannschaften und ein Lauf mit 7 männlichen Mannschaften geschwommen, das rollierende System geht jeweils über beide Läufe.

Entsprechend § 125, Abs. 6 WB wird für die gesamte Veranstaltung die Ein Start Regel festgesetzt.

Es erfolgt Handzeitnahme, entsprechende Uhren sind mitzubringen.

## **7. Startkarten, Formblätter**

**Bis spätestens 22. Januar 2013 ist je Mannschaft der Melde- und Ergebnisbogen DMS (DSV Formblatt 105) mit den Namen und Jahrgängen aller zum Einsatz kommenden Aktiven dem Ausrichter zur übersenden.**

Die zwingende Abgabe der im Original unterzeichneten Erklärung (Meldebogen) über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß § 8 WB durch die Vereine/Startgemeinschaften muss vor Beginn der Kampfrichtersitzung erfolgen. Liegt bis zum Beginn der Veranstaltung keine ordnungsgemäße Meldung zur Sportgesundheit vor, dürfen die betroffenen Schwimmerinnen/ die betroffenen Schwimmer nicht in das Meldeergebnis aufgenommen werden. (§ 8, 2 WB). Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Gebühren der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Die vollständig ausgefüllten Startkarten sind von den Aktiven vor dem Start dem Zeitnehmer zu übergeben.

## **8. Kampfrichter**

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet je Mannschaft 2 Kampfrichter in jedem Abschnitt zu stellen, das Kampfgericht wird durch den Ausrichter komplettiert (evtl. in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bezirkskampfrichterobmann)

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichterpositionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein (weißes T-Shirt/Polo-Shirt, weiße Hose).

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,- pro Abschnitt veranlagt.

Die Bedienung der Wendetafeln bei 800 m und 1.500 m Freistil erfolgt durch einen Vertreter des Vereins unter Beaufsichtigung der Wenderichter.

## 9. Meldegeld, Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 175,- pro Mannschaft.

Das Meldegeld ist spätestens zum 22.01.2012 auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. Nr. 151 351 00 bei der Volksbank Pattensen (BLZ 251 933 31) unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenträgerstelle K 1110 zu überweisen. Die Bestätigung der Überweisung (Ausdruck aus dem PC-Programm oder der abgestempelte Überweisungsträger der Banken) ist auf Verlangen am Wettkampftag vorzulegen. Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird das Meldegeld eingezogen.

Mannschaften, die ohne frist- und formgerechte Abmeldung nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein **Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld** von € 350,- zu zahlen.

## 12. Auszeichnungen

Die Mannschaften der Plätze 1 – 3 erhalten Urkunden des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes und erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.

## 13. Ergebnisdienst

Nach Beendigung der Bezirksligen im LSN geben die entsprechenden Sachbearbeiter die Endergebnisse ihrer Liga unmittelbar per Fax oder Mail formlos an den Sachbearbeiter des LSN

Andreas Tölke: E-Mail: [andreas.toelke@lsn-info.de](mailto:andreas.toelke@lsn-info.de), Fax-Nr. 05723 / 7 43 89, Tel.: 05723 / 23 97 bekannt.

Außerdem senden sie ein Wettkampfprotokoll und (in einfacher Ausfertigung) die vollständig ausgefüllten Melde- und Ergebnisbögen **noch am gleichen Tag als gescanntes PDF oder als Brief freigemacht (kein Päckchen)** an **Andreas Tölke, Schillerstr. 22, 31542 Bad Nenndorf**.

Die Endergebnisse aller Ligen werden nur auf der LSN Homepage veröffentlicht.

## 14. Quartiere

Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten erhalten Sie über die Tourist Information der Stadt Hildesheim, Rathausstr. 20, 31134 Hildesheim, Tel. 05121 / 1798-0, Telefax 05121 / 1798-88,

E-Mail : [tourist-info@hildesheim-marketing.de](mailto:tourist-info@hildesheim-marketing.de), Internet : [www.hildesheim.de](http://www.hildesheim.de)

Günstige Quartiere können über den VfV Hildesheim vermittelt werden, Ansprechpartner ist Dieter Engelke.

## 15. Sonstiges

Protokolle in Papierform werden nur auf Anforderung zur Verfügung gestellt, dies ist dem Ausrichter bis zur ersten Kampfrichtersitzung mitzuteilen. Das Nachsenden der Protokolle erfolgt nur gegen Hinterlegung eines ausreichend frankierten und mit Anschrift versehenen Briefumschlags im DIN A 4 Format.

Weder der Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. als Veranstalter noch der VfV Hildesheim e.V. als Ausrichter übernehmen eine Haftung für Personen- oder Sachschäden insbesondere das Abhandenkommen von Gegenständen.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung und in den Wettkampfzeiten vor.



Fachausschuss Schwimmen

**Holger Timmermann**  
komm. Vorsitzender

**Andreas Tölke**  
Sachbearbeiter



VfV Hildesheim e.V.

**Dieter Engelke**  
Sportl. Leiter